

GO Vorstand

Geschäftsordnung des Kreisvorstandes Soest

§ 1 Vorstandssitzungen

Einladung zu Vorstandssitzungen

(1) Zu Vorstandssitzungen wird in der Regel mit einer Frist von 3 Tagen per E-Mail eingeladen, die Nachricht muss explizit an die einzelnen Vorstandsmitgliedern und an die Soester Mailingliste gerichtet sein. Jedes Vorstandsmitglied hat ein Einladungsrecht. Sobald ein Termin feststeht, wird er zusammen mit einer vorläufigen Tagesordnung veröffentlicht, damit Eingaben zu den behandelten Themen möglich sind. Spontane Vorstandssitzungen sind mit Einverständnis aller Vorstandsmitglieder möglich.

(2) Zu Beginn jeder Vorstandssitzung müssen 1 Sitzungsleiter und 1 Protokollant gewählt werden. Der Sitzungsleiter eröffnet und beendet die Vorstandssitzung und führt durch die Tagesordnung. Der Protokollant hält unmittelbar und schriftlich Folgendes fest:

- * Beginn und Ende der Vorstandssitzung*
- * Ort der Vorstandssitzung*
- * An- und abwesende Vorstandsmitglieder*
- * Die Wahl des Sitzungsleiters*
- * Die Wahl des Protokollanten*
- * Genehmigung des letzten Protokolls*
- * Tagesordnungspunkte*
- * Wesentliche Aussagen jedes Vorstandsmitglieds*
- * Wesentliche Aussagen anderer Parteimitglieder*
- * Anträge an den Vorstand*
- * Beschlüsse des Vorstands*
- * Abstimmungsergebnisse (in der Form "Dafür" (Name, Name), "Dagegen" (Name, Name), "Enthaltung" (Name, Name) sowie die Anmerkung "Angenommen" oder "Abgelehnt")*
- * Ort und Termin der nächsten Vorstandssitzung*

Der Protokollant soll spätestens am 7. Tag nach der Vorstandssitzung das Protokoll auf der Mailingliste des Kreises Soest veröffentlichen.

§ 2 Anträge zu Vorstandssitzungen

(1) Antragsberechtigt sind alle Mitglieder des Kreisverbands Soest.

(2) Anträge, die spätestens am 2. Tag vor der Vorstandssitzung auf der Mailingliste gem. § 7 Abs. 1 oder im PiratenPad "Anträge an den Kreisvorstand" gem. § 7 Abs. 2 dieser Geschäftsordnung gestellt werden, müssen behandelt werden.

(3) Anträge, die nicht der Form gem. § 2 Abs. 2 dieser Geschäftsordnung genügen, sollen behandelt werden, wenn die anwesenden Vorstandsmitglieder die Behandlung beschließen.

(4) Anträge müssen den Antragstext und die Antragsbegründung enthalten und sollen eine gültige E-Mail-Adresse oder Telefon-Nr. zu Kommunikationszwecken angeben. Anträge sind im Betreff der E-Mail als solche eindeutig zu kennzeichnen.

§ 3 Teilnahme von Parteimitgliedern an Vorstandssitzungen

(1) Alle Mitglieder der Piratenpartei Deutschland haben bei Vorstandssitzungen Rederecht. Die anwesenden Vorstandsmitglieder können das Rederecht begründet entziehen.

(2) Auf Beschluss der anwesenden Vorstandsmitglieder erfordert die Teilnahme eines Parteimitglieds an einer Vorstandssitzung seine Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung.

§ 4 Aufgabenverteilung

(1) Die Vorstandsmitglieder sollen ihre Aufgaben wie folgt aufteilen:

Sven Sladek

** Vorsitzender*

** Innerparteiliche Kommunikation*

** Behördenkontakte Kreis Soest, Stadt Soest, Bad Sassendorf, Lippetal, Möhnesee, Lippstadt*

Stefan Posdzych

- * *Stellvertretender Vorsitzender*
- * *Mitgliederverwaltung*
- * *Pressesprecher / Öffentlichkeitsarbeit*
- * *Behördenkontakte Warstein, Anröchte, Erwitte, Rüthen, Geseke*

Jens Raeck

- * *Schatzmeister*
- * *Verwaltung der Finanzen*
- * *Verwaltung der Parteikonten*
- * *Ansprechpartner für Gebietsverbände, Banken, Behörden etc. in finanziellen Angelegenheiten*
- * *Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen*
- * *Behördenkontakte Wickede, Werl, Welper*

Sandra Scheck

- * *Koordination Basisarbeit*
- * *Unterstützung Öffentlichkeitsarbeit*
- * *Allgemeine Behördenkontakte Kreis Soest*

§ 5 Tätigkeitsbericht

(1) Der Tätigkeitsbericht muss mindestens folgende Aspekte beinhalten:

- * *Aktuelle Mitgliederzahl des Kreisverbandes*
- * *Quantitative Ein- und Austritte von Mitgliedern des Kreisverbands*
- * *Wahlkampf-Aktionen*
- * *Wahlergebnisse des Kreises Soest und der einzelnen Gemeinden*
- * *Sonstige Aktionen ohne direkten Bezug zu einer Wahl*
- * *Teilnahme an Parteitagen anderer Gebietsverbände*
- * *Interaktionen mit anderen Parteien*
- * *Interaktionen mit der Presse*
- * *Presseartikel von Medien aus dem Kreis Soest, sofern sie dem Vorstand bekannt sind*

Er muss spätestens am 2. Tag vor dem Kreisparteitag im PiratenPad "Tätigkeitsbericht des Kreisvorstandes" gem. § 7 Abs. 4 dieser Geschäftsordnung veröffentlicht werden

§ 6 Vertrauensperson

Die Vertrauensperson wird beim jeweils ersten Kreisparteitag im Jahr gewählt und ist ein weiteres Bindeglied zwischen Kreisvorstand und Mitgliedern des Kreisverbandes. Mitglieder können sich bei Kritik oder Anregungen anonym, an die Vertrauensperson wenden. Die Vertrauensperson berichtet darüber zur nächstmöglichen Kreisvorstandssitzung. Die Vertrauensperson ist nicht Teil des Vorstandes.

§ 7 Offizielle Kommunikationsmittel

(1) Die offizielle Mailingliste Soest der Piratenpartei Deutschland wird unter der Adresse <https://service.piratenpartei.de/mailman/listinfo/soest/> definiert.

(2) Die Adresse des PiratenPad "Anträge an den Kreisvorstand" lautet <http://kvsoest.piratenpad.de/antraege-kreisvorstand>"

(3) Der Mumble-Server zur Kommunikation des Vorstandes ist der Server: mumble.piratenpartei-nrw.de Raum NRW / Kreisverbände / Soest / Vorstand

(4) Die Adresse des PiratenPad "Tätigkeitsbericht des Kreisvorstandes" lautet <http://kvsoest.piratenpad.de/taetigkeitsbericht-kreisvorstand>

§ 8 Inkrafttreten

(1) Diese Geschäftsordnung tritt am 01.02.2010 in Kraft.

(2) Die beschlossenen Änderungen der 6. Vorstandssitzung treten am 26.04.2010 in Kraft.

(3) Die beschlossenen Änderungen der 7. Vorstandssitzung treten am 18.05.2010 in Kraft.

(4) Die beschlossenen Änderungen der 16. Vorstandssitzung treten am 16.01.2011 in Kraft.

(5) Die beschlossenen Änderungen der 17. Vorstandssitzung treten am 01.02.2011 in Kraft.